

Birgit Magele

Psychotherapeutin,
Systemische Familientherapie
SonderKindergartenpädagogin, Frühförderin
Liebenauer Hauptstraße 283a/1
8041 Graz
Tel: 0676/337 74 75
birgit.magele@aon.at

Informationsblatt zur mündlichen Therapievereinbarung

Die Grundlage einer Psychotherapie ist die Arbeitsbeziehung zur Therapeutin/Therapeuten, welcher einer Regelung bedarf.

Das vorliegende Informationsblatt vermittelt Ihnen wesentliche Punkte des mündlichen Therapievertrages.

1. Dauer der Sitzung

Eine Sitzung dauert jeweils 50 Minuten, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

2. Häufigkeit der Sitzung

Die Häufigkeit der Therapiesitzung richtet sich nach Indikation und Problemstellung, kann zwischen einmal pro Woche und einmal pro Monat liegen und wird mit dem Therapeuten/der Therapeutin vereinbart.

Regelmäßigkeit fordert den Therapieerfolg!

3. Dauer der Therapie

Die Dauer einer Behandlung hängt von ihrer Ausgangslage und ihren Zielen ab. Eine wirkliche tiefgreifende Psychotherapie braucht viel Zeit. Die Beendigung einer Behandlung sollte in jedem Fall mit dem Therapeuten/der Therapeutin besprochen und gemeinsam geplant sein. Sollten Sie aus welchen Gründen immer, eine Therapie abbrechen wollen, so verpflichten Sie sich in jedem Fall zu einem abschließenden Therapiegespräch!

Parallele Einzeltherapie oder Therapiegruppen bei anderen Psychotherapeutinnen sind aus methodischen Gründen nicht sinnvoll. Bezüglich der Teilnahme an Seminaren und therapeutischen Veranstaltungen ersuche ich Sie um eine vorhergehende Rücksprache.

4. Honorar

Psychotherapie ist eine berufliche Tätigkeit, die gegen Honorar ausgeübt wird. Mein Honorar beträgt derzeit € 80,-. Pro Sitzung / €90,-. Pro Sitzung bei Paaren (Psychotherapie ist umsatzsteuerfrei).

Das Honorar ist nach jeder Sitzung per Honorarnote zu begleichen. Eine Rückverrechnung mit den Krankenkassen ist möglich.

5. Absage

Sitzungstermine, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, sind in voller Höhe zu bezahlen.

6. Freie Wahl

Psychotherapie beruht auf Freiwilligkeit. Sie haben auch das Recht der freien Psychotherapiewahl.

7. Qualität und Ethik

Die Qualität der psychotherapeutischen Arbeit ist unter anderem durch einschlägige Ethikrichtlinien geregelt (www.psychotherapie.at)

PsychotherapeutInnen sind an eine strenge, gesetzlich geregelte Schweigepflicht gebunden

8. Fragen

Haben Sie Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung